



Gemeinde Pfinztal

## **Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 26.05.2020**

<b>Ort:</b>	Hagwaldhalle, Industriestraße 2 c, 76327 Pfinztal (Kleinsteinbach)
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:35 Uhr

### **Anwesende Personen**

#### **Vorsitzende/r:**

Bodner, Nicola

#### **Ordentliche Mitglieder:**

Frensch, Kristin  
Gutgesell, Andreas  
Herb, Artur  
Hörter, Frank  
Hruschka, Andreas  
Konstandin, Angelika  
Lüthje-Lenhart, Monika  
Mohamed Fahir, Aisha  
Möller, Eva  
Rahn, Klaus-Helimar, Dr.  
Reeb, Tilo  
Rendes, Markus  
Ringwald, Markus  
Rothweiler, Edelbert  
Rothweiler, Sonja  
Schaier, Barbara  
Schwarz, Simon  
Vogel, Roland, Dr.  
Vortisch, Volker Hans

#### **Schriftführer/in:**

Härer, Roland

#### **Verwaltung:**

Knobloch, Günter  
Kröner, Wolfgang  
Schönhaar, Tamara  
Sturm, Thomas

#### **Mitwirkende/ext. Org.:**

Hildebrand, Klaus-Peter - zu TOP 5 ö (Sanierungsgebiet  
"Neue Ortsmitte Söllingen")

#### **Ortsvorsteher/in:**

Oberle, Gebhard

### **Nichtanwesende Personen**

#### **Ordentliche Mitglieder:**

Elsenbusch-Costerousse, Dagmar - entschuldigt



Gegenheimer, Thomas - entschuldigt  
Kirchenbauer, Achim - entschuldigt

1. Ordnungsgemäße **Einladung** erfolgte am 18.05.2020??.
2. Ortsübliche **Bekanntgabe** im öffentlichen Teil im Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgte am 20.05.2020.
3. **Beschlussfähigkeit** war gegeben, da mindestens 12 von 23 Mitgliedern anwesend waren.
4. Als **Urkundspersonen** wurden bestimmt:  
Gemeinderat Dr. Vogel  
Gemeinderat Vortisch



## T A G E S O R D N U N G

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Friedhofsatzung der Gemeinde Pfinztal **BV/556/2020/1**
  - Kalkulation der Bestattungsgebühren
  - Beratung und Beschlussfassung
3. Friedhofsatzung der Gemeinde Pfinztal **BV/560/2020/1**
  - Friedhofsordnung
  - Beratung und Beschlussfassung
4. Änderung Bebauungsplan "Obere Au", OT Berghausen **BV/562/2020/1**
  - Aufstellungsbeschluss
  - Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange
5. Sanierungsgebiet "Neue Ortsmitte Söllingen" **BV/563/2020/1**
  - Förmliche Festlegung des städtebaulichen Erneuerungsgebiete "Neue Ortsmitte Söllingen" nach § 142 BauGB
  - Beschluss der Sanierungsziele
6. Veränderungssperre "Gartenhausgebiete", OT Berghausen **BV/570/2020**
  - erste Verlängerung der Veränderungssperre - Beratung und Beschlussfassung
7. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse **BV/571/2020**
8. Mitteilungen der Bürgermeisterin
9. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium
10. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner



## 1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

**Bürgermeisterin Bodner** bittet bei Wortmeldungen um kurze Statements und teilt mit, dass es diese Möglichkeit am Ende der Sitzung nochmals geben wird. Sie stellt fest, dass keine Wortmeldungen vorliegen.

## 2. Friedhofsatzung der Gemeinde Pfinztal - Kalkulation der Bestattungsgebühren - Beratung und Beschlussfassung

**Bürgermeisterin Bodner** erläutert, der Verwaltungs- und Finanzausschuss habe am 12.05.2020 einstimmig der Anpassung der Leistungen des Bestattungsunternehmers zum 01.07.2020 und mehrheitlich der Anpassung der Leistungen der Gemeinde zum 01.01.2021 zugestimmt. Zwischenzeitlich seien bei der Verwaltung noch zwei Anträge der Fraktion der Grünen zusammen mit Gemeinderätin Frensch vom 21.05. und 26.05.2020 eingegangen. Dabei gehe es unter anderem um die Umbenennung der Bezeichnung „Frühchenfeld“ in „Sternenkinderfeld“, um die Kostenfreiheit bei der Bestattung Minderjähriger, um die Verlängerung der Ruhezeit bei Fehlgeburten und tot geborenen Kindern sowie auf getrennte Abstimmung bei den Leistungspositionen. Sie verweist im Übrigen auf die Verwaltungsvorlage, die folgenden Inhalt hat:

*Die Bestattungsgebühren wurden zuletzt zum 01.01.2017 angepasst. Die seit der letzten Gebührenanpassung eingetretenen Kostensteigerungen sowie der Abschluss des Werkvertrags mit dem Bestattungsunternehmer machen eine Neukalkulation erforderlich.*

*Im Wesentlichen umfasst die Kalkulation die folgenden drei Bereiche:*

- *Gebühren für die Durchführung der Bestattung (z.B. Öffnen und Schließen des Grabes)*
- *Gebühren für die Verleihung oder Verlängerung von Grabnutzungsrechten*
- *Gebühren für sonstige Leistungen (z.B. Inanspruchnahme der Aussegnungshallen, Herstellen des Grabes)*

*Die vorliegende Gebührenkalkulation beruht auf den §§ 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg (KAG). Die Gebühren dürfen demnach höchstens so bemessen werden, dass alle Kosten des Friedhofs gedeckt werden (Kostenobergrenze). Zu den ansatzfähigen Kosten gehören neben den Betriebs-, Unterhaltungs- und Verwaltungskosten auch die kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen der betriebsnotwendigen Anlagegüter. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Aufwendungen für die Pflege und Unterhaltung der Friedhofsanlagen nicht zur Gänze umgelegt werden können. Dies liegt daran, dass Friedhöfe neben ihrer Funktion als Bestattungsort auch einen öffentlichen Nutzen als Park- bzw. Grünanlage und Begegnungsstätte erfüllen. Deshalb bleiben die Aufwendungen der Kostenstelle „55300400 Öffentliches Grün auf Friedhöfen“ bei der Berechnung der Gebührenobergrenze unberücksichtigt.*

*Darüber hinaus sind aber auch die Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen teilweise dem öffentlichen Grün zuzurechnen. Entsprechend eines Urteils des OVG Nordrhein-Westfalen vom 16.01.2014 wird empfohlen, einen Anteil von 20 % dieser Aufwendungen dem öffentlichen Grün zuzuordnen.*

*Der Kalkulation der Grabnutzungsgebühren liegt ein kombiniertes flächen- und fallbezogenes Modell zu Grunde. Die Kosten der Grabnutzung wurden jeweils zu 50% über die in Anspruch genommene Fläche und die prognostizierten Fallzahlen verteilt.*



*Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Kostendeckungsgrade innerhalb der Bereiche Bestattungs-/Beisetzung, Grabnutzung, Benutzung der Aussegnungshallen und sonstigen Benutzungsgebühren übereinstimmen müssen, um dem Gleichheitsgrundsatz Rechnung zu tragen. Einzelheiten zu den Kalkulationsgrundlagen können der Anlage entnommen werden.*

**Gemeinderat Schwarz** erklärt, er sei bei diesem Thema federführend in seiner Fraktion für die eingereichten Anträge. Weil es im Rahmen der Diskussion diverse Fragestellungen gegeben hat, habe er die Anträge erst kurzfristig einreichen können, was er zu entschuldigen bitte. Bei den Antragsgegenständen handle es sich allerdings um keine großartigen Erweiterungen der Beschlussempfehlungen der Verwaltung. Beim Antrag vom 21. Mai gehe es um die Umbenennung des bisher als „Frühchenfeld“ bezeichneten Bereichs im Friedhof Berghausen in „Sternenkinderfeld“. Diesen Vorschlag habe die Verwaltung bereits aufgegriffen. Die zweite Ergänzung beziehe sich auf die Verlängerung der Ruhezeit bei Fehlgeburten und tot geborenen Kindern unter 500 Gramm, die mit sechs Jahren festgelegt ist. Man beantrage die Verlängerung auf 15 Jahre. Wenn man sich in die Lage der Eltern versetze, die diese Kinder bestatten lassen, dann müsse man wissen, dass die Eltern ein Bild des Kindes vor Augen haben. Bei Kindern gebe es besondere Ereignisse im Laufe der Jahre wie etwa der erste Geburtstag, die Einschulung oder die Volljährigkeit. Das Ende der Ruhezeit nach sechs Jahren sei deshalb etwas unglücklich gewählt, weil gleichaltrige Kinder jetzt zur Schule kommen. Die Erinnerung der Eltern an den Verlust ihres Kindes seien deshalb in dieser Zeit nochmals sehr emotional, weshalb zu diesem Zeitpunkt eine Grabräumung als unpassend empfunden wird. Weil auch nicht die Möglichkeit bestehe, die Ruhezeit zu verlängern, sollte von vorneherein die Ruhezeit auf 15 Jahre erweitert werden.

Ein weiteres Anliegen seiner Fraktion sei die kostenfreie Bestattung Minderjähriger. Man beantrage die Beitragsfreiheit aller Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren, weil auf den Tod dieser Menschen niemand vorbereitet ist. Zum Verlust komme für die Eltern noch der finanzielle Aspekt. Während erwachsene Menschen eine Vorsorge betreiben können, wird dies für Kinder und Jugendliche sicherlich nicht der Fall sein. Aus diesem Grund halte man es für sinnvoll, Minderjährige beitragsfrei zu stellen; dies habe keinen Einfluss auf die finanzielle Situation der Gemeinde, weil diese Fälle glücklicherweise nur selten vorkommen.

Beim Antrag vom 26.05. gehe es bei TOP 2 um die getrennte Abstimmung zwischen der Anpassung der Leistungen des Bestattungsunternehmers und den Leistungen der Gemeinde. Der Anpassung der Gebühren für den Bestattungsunternehmer werde man zustimmen. Bezüglich der Leistungen der Gemeinde habe es bereits im Finanzausschuss Diskussionen gegeben wegen der Höhe der Gräbergebühren. Die Verwaltung wollen mit ihren Vorschlägen zwei Dinge erreichen, nämlich die Erhöhung des Deckungsgrades und eine Lenkungswirkung. Seine Fraktion teile nicht die Empfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses, dass eine Lenkungswirkung hin zu bestimmten Grabarten nötig ist. Auch sei man der Meinung, dass der angepeilte Deckungsgrad von 40 % bereits erreicht ist, weshalb man beantrage, alle Positionen des Gebührenverzeichnisses mit einem Inflationsausgleich von 5 % zu versehen. Insofern würde das Verhältnis zwischen den einzelnen Positionen gleich bleiben.

Seiner Fraktion fehle es an weiteren Informationen, um eine Basis für eine Lenkung der Grabarten zu haben. Vorgeschlagen werde deshalb, einen Friedhofsentwicklungsplan zu erstellen, in dem man sich mit sämtlichen Friedhofsthemen auseinandersetzt. Dieser Friedhofsentwicklungsplan sollte auch um die Fragen ergänzt werden, wie sich die Nachfrage nach Grabstätten und die Friedhofskultur insgesamt entwickeln wird. Sämtliche Fragen sollten im Friedhofsentwicklungsplan abgearbeitet werden.

**Gemeinderätin Konstandin** bezieht sich auf den Verwaltungsvorschlag und meint, die Festlegung der einzelnen Gebühren habe nicht nur monetäre Auswirkungen, sondern sei auch ein gutes Mittel um zu steuern, welche Grabarten mehr oder weniger nachgefragt werden. Vor Jahren habe sich beispielsweise ein verstärkter Bedarf an Wiesengräbern abgezeichnet, die zu günstigen Preisen angeboten wurden. Die Realität habe aber eines Besseren belehrt.



Bei trocken Perioden sei nichts mehr von einer Wiese erkennbar, das Wiesengräberfeld sehe unschön aus. Es sei ein Trugschluss gewesen, dass Wiesengräber mit wenig Aufwand gepflegt bzw. gemäht werden können, denn jedes Mal müssten die Gärtner die vielen Gestecke aus dem Weg räumen. Dieser Aufwand wirke sich auf die Kosten aus, weshalb eine Erhöhung der Grabgebühren nötig sei. Neu sei die Möglichkeit der Bestattung am Baum oder im vom Gärtner gepflegten Grabfeld. Diesen Bedarf könne sie sich in allen Ortsteilen vorstellen. Um ein Stückwerk bei der Friedhofsentwicklung zu vermeiden, sollte deshalb eine grundsätzliche Überplanung aller vier Friedhöfe vorgenommen werden. Für die SPD-Fraktion sei es wichtig, dass es eine günstige Grabart sowohl bei den Erd- als auch bei den Urnenbestattungen gibt. Insgesamt sehe ihre Fraktion die vorgeschlagene Gebührenanhebung als angemessen an und werde dieser zustimmen. Dem Antrag der Grünen vom 21.05. könne man ebenfalls zustimmen. Den heute eingereichten Antrag hätte man gerne in schriftlicher Form rechtzeitig vor der Sitzung gehabt. Die vorgeschlagene fünfprozentige Anhebung aller Gebühren wolle man auf keinen Fall haben. In ihrer Fraktion sei man sich einig gewesen, dass man dem Verwaltungsvorschlag zur Gebührenanhebung zustimmen wird.

**Gemeinderätin Möller** spricht die beantragte kostenfreie Bestattung Minderjähriger an und stellt fest, wenn ein Kind vor seinen Eltern sterbe, sei das immer eine schreckliche Sache, egal wie alt das Kind ist. Jede gesetzte Altersgrenze, mit der eine Beitragsfreiheit abgegrenzt werden soll, bezeichnet sie als willkürlich. Dies gelte genauso für die Altersgrenze mit 18 Jahren. Zu bedenken sei aus ihrer Sicht, dass ein Kind in diesem Alter in unterschiedlichen Lebenssituationen unterwegs sein kann. Manche seien bereits nicht mehr abhängig von ihren Eltern und verdienen ihren eigenen Lebensunterhalt. Die von der Verwaltung im Gebührenverzeichnis vorgeschlagene Fünfjahresgrenze halte man für logisch und wolle daran nichts ändern. Einverstanden sei man mit der Umbenennung in Sternenkinderfeld und die Verlängerung der Ruhezeit auf 15 Jahre. Es sei nicht zu erwarten, dass es deshalb zu Platzproblemen kommen wird. Die ULiP stimme ansonsten den im Verwaltungs- und Finanzausschuss beschlossenen Empfehlungen zu den Gebühren und der Friedhofsordnung zu. Mit dem heute von der Fraktion der Grünen eingereichten Antrag auf generelle Anhebung der Gebühren um jeweils fünf Prozent sei man nicht einverstanden.

**Gemeinderat Dr. Vogel** erklärt, er fasse in seiner Stellungnahme für die CDU-Fraktion die beiden Tagesordnung 2 und 3 zusammen, weil sie inhaltlich zusammengehörten. Zunächst wolle er aber einen Dank an Herrn Stier und Herrn Vogel für die Unterstützung bei der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses weitergeben. Er habe mitzuteilen, dass die CDU-Fraktion der Empfehlung des Ausschusses zur Anpassung der Bestattungsgebühren zustimmen wird. Er erinnere in diesem Zusammenhang an eine Fortbildungsveranstaltung des Gemeinderats, wo ein Kämmerer darauf hingewiesen hat, dass bei der Einnahmebeschaffung der Kommunen die Gebühren und Entgelte eine wichtige Funktion übernehmen. Vor diesem Hintergrund könne seine Fraktion dem Vorschlag der Grünen mit einer pauschalen Anhebung um nur fünf Prozent nicht zustimmen. Bereits in der Ausschusssitzung sei deutlich geworden, dass man den Begriff „Frühchenfeld“ durch einen anderen ersetzen muss; seine Fraktion könne dem vorgeschlagenen Begriff „Sternenkinderfeld“ zustimmen. Bezüglich der vorgeschlagenen Gebührenbefreiung bei der Bestattung Minderjähriger würden zwei Herzen in seiner Brust schlagen, denn es gebe Achtzehnjährige, die bereits selbstständig sind. Weil bei Annahme dieser Regelung allerdings keine großen Einbußen zu erwarten seien, werde man diese Änderung mittragen. Allerdings schlage er vor, als Überschrift für diese Festlegung den Begriff „Beerdigung Minderjähriger“ zu wählen. Insgesamt trage seine Fraktion die Anträge vom 21.05.2020 mit. Die Erarbeitung von Friedhofskonzepten habe seine Fraktion schließlich bereits bei der Beratung im Ausschuss befürwortet, weshalb man auch heute zustimmen wird.

**Gemeinderätin Frensch** teilt mit, dass die zur Entscheidung anstehenden Anträge auch von der LINKEN eingereicht wurden, weshalb sie diese selbstverständlich befürworten werde.



**Herr Sturm** merkt an, er müsse zum Antrag auf Gebührenbefreiung Minderjähriger einen Einschub bringen. In der Satzung müsse man dies so formulieren, dass dieser Altersgruppe ein Zuschuss von 100 % gewährt wird. Aus dieser Befreiung müssten allerdings die Gebühren nach Ziffer 10.1 und 12.1 herausgenommen werden, weil die Gemeinde einheitliche Grabplatten einkauft und diese Kosten weitergeben muss.

**Bürgermeisterin Bodner** leitet danach die Abstimmung über die einzelnen Beschlussanträge ein. Sie stellt folgende **Abstimmungsfragen**:

„**Wer ist damit einverstanden, dass alle Minderjährigen unter 18 Jahren von den diversen Gebühren nach der Gebührenordnung mit Ausnahme der Ziffern 10.1 und 12.1 befreit werden?**“

**Abstimmung:** 18 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

„**Wer stimmt der Anpassung der Leistungen des Bestattungsunternehmers zum 01.07.2020 zu?**“

**Abstimmung:** Einstimmige Zustimmung

„**Wer stimmt der Anpassung der Leistungen des Gebührenverzeichnisses entsprechend dem Vorschlag des Verwaltungs- und Finanzausschusses zu?**“

**Abstimmung:** 13 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen

### **3. Friedhofsatzung der Gemeinde Pfinztal Friedhofsordnung - Beratung und Beschlussfassung**

**Bürgermeisterin Bodner** verweist auf den in der Verwaltungsvorlage beschriebenen Sachverhalt, der folgenden Inhalt hat:

*Am 26.11.2019 hat der Gemeinderat Pfinztal nach Ausschreibung und Verhandlungen den Abschluss eines entsprechenden Werkvertrages über Bestattungsleistungen mit einem Pfinztaler Unternehmen beschlossen.*

*Dieser Werkvertrag ist am 01.01.2020 in Kraft getreten.*

*In diesem Zusammenhang musste die Friedhofsordnung überarbeitet und auf den neuesten Stand gebracht werden. Im Wesentlichen sind es die sich aus dem neuen Werkvertrag ergebenden Bestattungszeiten sowie das erweiterte Angebot an Grabstätten mit nun konkreteren Bezeichnungen.*

*Die notwendigen Änderungen sind in der Anlage markiert.*

*Der zweite Teil der Friedhofsatzung -das Bestattungsgebührenverzeichnis- wird in einem separaten TOP behandelt.*

*Empfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses*

*Der Tagesordnungspunkt wurde am 12.05.2020 vorberaten und die Änderung der Friedhofsordnung dem Gemeinderat empfohlen.*

*Zur Verdeutlichung der in § 1 u.a. genannten Verstorbenen hier ein verkürzter Auszug aus dem Bestattungsgesetz zur Erklärung der Begrifflichkeiten und der Bestattungspflicht:*

*1) Verstorbene müssen bestattet werden. Hierzu zählen auch alle tot geborenen Kinder und in der Geburt verstorbenen Leibesfrüchte mit einem Gewicht von mindestens 500 Gramm (Totgeburt).*



*(2) Fehlgeburten sind tot geborene Kinder und während der Geburt verstorbene Leibesfrüchte mit einem Gewicht unter 500 Gramm. Fehlgeburten sind auf Verlangen eines Elternteils auf Kosten der Eltern zu bestatten*

*(3) Jede aus einem Schwangerschaftsabbruch stammende Leibesfrucht (Ungeborenes) gilt als Fehlgeburt und ist als solche nach Absatz 2 Satz 2 und 3 zu behandeln. Liegt keine Erklärung mindestens eines Elternteils nach Absatz 2 Satz 2 vor, sind Fehlgeburten und Ungeborene von den Einrichtungen unter würdigen Bedingungen zu sammeln und zu bestatten. Die Kosten hierfür trägt der Träger der Einrichtung.*

**Definition:**

*Eine Totgeburt liegt vor, wenn nach der Geburt eines Kindes kein erkennbares Lebenszeichen nachzuweisen ist und gewisse Mindestmaße (meist 500–1000 g Körpergewicht, 25–35 cm Körperlänge, 21–28 Wochen Schwangerschaftsdauer) erfüllt sind, andernfalls spricht man von einer Fehlgeburt.*

*Als Fehlgeburt (Abort) bezeichnet man den frühzeitigen Verlust einer Schwangerschaft vor der 22. bis 24. Schwangerschaftswoche (SSW) oder ein totgeborenes Kind, dessen Geburtsgewicht unter 500 Gramm liegt.*

*Als Fötus bezeichnet man den menschlichen Embryo nach Ausbildung der inneren Organe während der Schwangerschaft (ab der 9. Schwangerschaftswoche bis zur Geburt).*

*Von einer Frühgeburt spricht man, wenn die Geburt vor der vollendeten 37. Schwangerschaftswoche stattfindet, also die Schwangerschaft kürzer als 260 Tage oder weniger als 37 abgeschlossene Wochen dauert. Frühgeborene Säuglinge wiegen in der Regel weniger als 2.500 Gramm und werden auch als Frühchen bezeichnet.*

*Insofern war -wie reklamiert- in § 12, (1) die Totgeburt noch einzufügen.*

*Zudem würden wir vorschlagen in der Friedhofsordnung den Begriff „Frühchenfeld“ generell in z.B. „Sternenkinderfeld“ zu ändern.*

*Tatsächlich wird Frühchenfeld mit Frühgeburt in Zusammenhang gebracht, was einfach falsch ist.*

*Desweiteren wird noch folgende Info nachgereicht:*

*Die Pflege im gärtnergepflegten Grabfeld kostet für ein Urnengrab (1x1m) 3680 Euro. Für eine Beisetzung der Urne am Baum 1840 Euro.*

*Die Verwaltung wird bezüglich der Erstellung von Konzepten/Planungen für alle Friedhöfe Angebote einholen.*

**Herr Kröner** äußert sich zum Wunsch nach einem Friedhofsentwicklungsplan und meint, diesbezüglich müsse die Verwaltung zunächst Angebote einholen, um Informationen zu den anfallenden Kosten zu haben. Sollten diese das vorhandene Budget sprengen, müsste vor einer Vergabe das Gremium nochmals informiert werden.

**Gemeinderat Schwarz** erklärt, seiner Fraktion sei wichtig zu wissen, wie viele Gräber beispielsweise zur Verfügung stehen, wie viele Grabstätten benötigt werden und wohin die Grabkultur der Zukunft geht.

**Bürgermeisterin Bodner** stellt fest, diese Wünsche würden dem Beschlussvorschlag der Verwaltung entsprechen. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen leitet sie das Abstimmungsverfahren ein.

Zunächst stellt sie fest, dass sie bezüglich der Umbenennung der bisherigen Bezeichnung „Frühchenfeld“ in „Sternenkinderfeld“ Einigkeit im Gremium festgestellt hat und es deshalb



keines separaten Beschlusses zur Änderung bedürfe.

Sie will vom Gremium wissen, ob ebenfalls Einigkeit hinsichtlich der Anhebung der Ruhezeit für Fehlgeburten und totgeborenen Kindern unter 500 Gramm von 6 auf 15 Jahre besteht. **Sie stellt fest, dass dies ebenfalls der Fall ist und die Friedhofsordnung entsprechend geändert wird.**

**„Wer ist dafür, dass für die Beerdigungen von minderjährigen Einwohner\*innen ein Zuschuss von 100 % gewährt und für die Gebühren nach Ziffer 9.2 und 12.1 des Gebührenverzeichnisses ein Zuschuss von 50 % gewährt wird?“**

**Abstimmung: 18 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen**

**„Wer stimmt der Änderung der Friedhofsordnung mit diesen Änderungen insgesamt und der Erstellung von Friedhofskonzepten für alle Ortsteile zu?“**

**Abstimmung: Einstimmige Zustimmung**

#### **4. Änderung Bebauungsplan "Obere Au", OT Berghausen - Aufstellungsbeschluss - Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange**

**Bürgermeisterin Bodner** weist darauf hin, dass der Sachverhalt ausführlich im Verwaltungs- und Finanzausschuss besprochen wurde bzw. in der Verwaltungsvorlage erläutert ist. Sie will wissen, ob ein Vortrag gewünscht wird.

**Gemeinderat Vortisch** trägt vor, die SPD-Fraktion unterstütze die Pläne des Badischen Landesvereins für Innere Mission für das Bauvorhaben. Hintergrund sei die Notwendigkeit nach der Landesheimbauverordnung, künftig die Bewohner zu 100 % in Einzelzimmern unterbringen zu müssen. Für das Martinshaus bedeute dies, die Belegungsstruktur total verändern zu müssen. Die Neubauplanung werde künftig nicht mehr den bisherigen Festungscharakter der Einrichtung haben, das Konzept mit Naturräumen zwischen den Baukörpern stehe für Offenheit und Transparenz. Die neue Konzeption ver helfe der Einrichtung zu neuen Möglichkeiten. Seine Fraktion dränge auf jeden Fall darauf, dass der Baustellenverkehr nicht über den Radweg auf der Rückseite des Baugrundstücks und die Georgstraße abgewickelt wird. Beide öffentlichen Flächen seien hierfür untauglich. Dies halte man für machbar, weil das Martinshaus momentan bereits drei Zufahrten von der Karlsruher Straße aus besitze, die benutzt werden müssten.

**Gemeinderat Dr. Rahn** meint, die ULiP sei aus verschiedenen Gründen nicht ganz glücklich mit dem Vorhaben. Erstens sei dies die gewählte Verfahrensweise. Man hätte es schön gefunden, wenn es beim vorhandenen Bebauungsplan „Georgstraße/Obere Au“ geblieben wäre. Die Neuaufstellung eines Bebauungsplans könne man allerdings nachvollziehen. Nicht glücklich sei man auch über die Tatsache, dass mit dem Bauvorhaben viel dichter an die Pfinz herangerückt werden soll. Zur Pfinz habe man ursprünglich einen größeren Abstand einhalten wollen. Andererseits gehe die Planung konform mit den bisherigen Bebauungsplanvorschriften, es sei nachvollziehbar, dass der Bauherr nach dem alten Bebauungsplan geplant hat. Weil man dem Vorhaben keine Steine in den Weg legen will, würden die Mitglieder der ULiP sich bei der Abstimmung enthalten.

**Gemeinderat Ringwald** erklärt, das Martinshaus gehöre zu Pfinztal wie die Pfinz. Aus die-



sem Grund sollte man das Bauprojekt wie vorgestellt in der heutigen Sitzung absegnen. Auch die Konzeption der Einrichtung, künftig verstärkt jüngere Menschen als Bewohner in den Blick zu nehmen, finde Zustimmung. Die CDU-Fraktion sei der Meinung, dass die gewählte Architektur der Ortseingangssituation gerecht und diese verbessern wird. Man hoffe auf ein sehr gutes Baustellenmanagement des Architekten.

**Gemeinderat Rothweiler** hat eine Frage zur Art der baulichen Nutzung in den Festsetzungen des Bebauungsplans. Dort heiße es, dass ausnahmsweise auch Läden, Schank- und Speisewirtschaften oder nicht störende Handwerks- und Gewerbebetriebe zulässig sind. Er finde diese Nutzungen störend, die Fraktion der Grünen wolle dies verhindern. Ein Kiosk oder einen Frisör könne man sich vorstellen, nicht aber nicht störende Handwerksbetriebe.

**Frau Schönhaar** antwortet, in den Festsetzungen sei dazu vermerkt, dass diese Nutzungen nur ausnahmsweise in untergeordnetem Umfang und der Hauptnutzung dienend zulässig sein sollen. Ziel sei es grundsätzlich, dass sich alles der Hauptnutzung unterzuordnen hat. Die Überlegungen seien dahingegangen, die Möglichkeit zur Einrichtung einer Werkstatt vorzusehen, um den Bewohnerinnen und Bewohnern langfristig eine Arbeitsmöglichkeit zur Verfügung stellen zu können.

**Gemeinderat Rothweiler** erklärt, nach Jahren der Abschottung habe sich das zur Inneren Mission gehörende Martinshaus für den Ort geöffnet und sei so zu einem Teil des Dorfes geworden. Diese Entwicklung müsse man mit Zufriedenheit zur Kenntnis nehmen, nicht aber die Personalpolitik des Hauses, zu der er im nichtöffentlichen Teil etwas sagen wolle. Aus seiner Sicht fehle der Planung noch eine gewisse Baukunst, nach den Plänen zu urteilen könnten die Gebäude alles Mögliche beherbergen. Die Fraktion der Grünen stimme der Nutzung zu, die Planung könne weiterbetrieben werden. Allen Beteiligten am Bauprojekt wünsche man ein unfallfreies Arbeiten. In einer Nebenbemerkung weist er darauf hin, dass das bestehende Martinshaus Anfang der 1970er-Jahre für immer und ewig gebaut wurde. Nach 50 Jahren werde es nun abgerissen, er finde es sehr schade, dass nur für solche zeitlichen Perspektiven geplant und gebaut wird.

**Bürgermeisterin Bodner** weist hinzufügend darauf hin, dass mit der Neubebauung auch eine thematische Änderung verbunden ist. Manchmal sei es auch gut, dass sich etwas verändert. Sie verweist auf die mehrheitliche Empfehlung des Technik- und Umweltausschusses, die von der Verwaltung vorgeschlagenen Beschlüsse zu fassen und stellt folgende **Abstimmungsfrage**:

„**Wer stimmt der Annahme folgender Beschlussempfehlungen zu:**

1. **Der rechtskräftige Bebauungsplan „Obere Au“, 1. Änderung, OT Berghausen wird geändert. Die Änderung trägt die Bezeichnung „Obere Au, 2. Änderung“, OT Berghausen. Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden / Träger öffentlicher Belange gem. den Vorschriften der §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Der Zeitpunkt wird in das Ermessen der Verwaltung gestellt.**
3. **Aufgrund der aktuellen Situation (Corona-Pandemie) sind im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB (Unterrichtung, Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung) grundsätzlich folgende organisatorische Maßnahmen umzusetzen:**
  - **Die Unterlagen liegen im Eingangsbereich des Rathauses II, Kußmaulstraße 3 (Flur, EG) zur Einsicht und Unterrichtung aus. Das Rathaus II ist für die Dauer der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zu öffnen.**
  - **Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht Montag bis Freitag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr**



**Montag 13.30 Uhr – 18.00 Uhr**

**Dienstag bis Donnerstag 13.30 Uhr – 16.00 Uhr.**

**Der Hinweis auf Öffnung des Rathauses II sowie die entsprechenden Zeiten sind in der Bekanntmachung sowie auf der Homepage aufzuführen.**

- **An der Eingangstüre (außerhalb) des Rathauses II werden die von den interessierten Bürgerinnen und Bürgern einzuhaltenden Regeln aufgeführt. Hierzu zählen die bereits bekannten Abstandsgebote, die Nies- und Hustenetikette sowie eine Regelung zur zulässigen Personenanzahl im Eingangsbereich (max. 2 Personen zur gleichen Zeit).**
  - **Auf dem Boden (vor dem Gebäude und innerhalb) sind Markierungen anzubringen, die eventuell Wartenden das Einhalten des Mindestabstandes erleichtern sollen.**
  - **Im Eingangsbereich des Rathauses II ist Desinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen.**
  - **Die Möglichkeit der Beteiligung wird auf drei Wochen „verlängert“ (statt wie üblicherweise zwei Wochen).**
  - **Am Ort der Auslegung sind Ansprechpartner aufgeführt / benannt, mit denen die Planung erörtert werden kann und die Äußerungen auf Wunsch entgegennehmen.**
- 4. Die Verwaltung wird ermächtigt, die genannten Maßnahmen anzupassen, sollte dies erforderlich werden (z. B. aufgrund sich verändernder Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Personalressourcen). Dies betrifft insbesondere die Öffnungszeiten des Rathauses II bzw. die Zeiten der Möglichkeit der Einsichtnahme.**

**Abstimmung: 18 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen**

- 5. Sanierungsgebiet "Neue Ortsmitte Söllingen"**  
- **Förmliche Festlegung des städtebaulichen Erneuerungsgebiete "Neue Ortsmitte Söllingen" nach § 142 BauGB**  
- **Beschluss der Sanierungsziele**

**Bürgermeisterin Bodner** begrüßt Herrn Hildebrand von der Kommunalentwicklung GmbH. Erfreulich sei festzustellen, dass die Gemeinde in das Förderprogramm mit Bescheid vom 07.04.2020 aufgenommen wurde und eine Zusage über eine Finanzhilfe von 1,0 Mio. Euro erhalten hat. Diese Fördersumme dürfe allerdings noch nicht das Ende der staatlichen Förderung darstellen. Heute gehe es darum, das Sanierungsgebiet förmlich festzulegen und die entsprechende Satzung zu beschließen. Außerdem sollen die ausgearbeiteten Sanierungsziele anerkannt und gebilligt werden. Alle wesentlichen Informationen und Hintergründe zum Thema seien ausreichend in der Verwaltungsvorlage dargelegt. Der Technik- und Umweltausschuss habe mehrheitlich die Annahme der Beschlussvorschläge der Verwaltung empfohlen. Sie bittet Herrn Hildebrand um weitere Erläuterungen.

**Herr Hildebrand** erläutert, er wolle heute grob skizzieren, wie der bisherige Weg zum heutigen Sachstand ausgesehen hat. Die Gemeinde habe mit dem Gemeindeentwicklungskonzept „Pfinztal 2035“ eine Arbeit durchgeführt, die nach den Städtebauförderungsrichtlinien ein Teil der nötigen Vorarbeiten zur städtebaulichen Erneuerung darstellt. Auch habe die Gemeinde bis zum Herbst letzten Jahres bereits ein sogenanntes „Gebietsbezogenes Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept“ für den Bereich des Kelterplatzes ausgearbeitet. Dies seien wesentliche Voraussetzungen für den Aufnahmeantrag in die Sanierungsförderung gewesen. Parallel dazu habe man im Herbst begonnen, die vorbereitenden Untersuchungen durchzuführen. Diese seien erforderlich, weil eine Sanierungsmaßnahme das Ziel der Behebung von Missständen hat. Um diese Missstände zu kennen, bedürfe es einer vorbereitenden Untersuchung. Das Ergebnis dieser vorbereitenden Untersuchungen habe man



ausführlich im Technik- und Umweltausschuss vorgestellt. Von Relevanz sei ganz besonders das Neuordnungskonzept für die Neue Ortsmitte Söllingen. Dieses finde sich in den ausgearbeiteten Sanierungszielen wieder, welche quasi Leitlinien für die Sanierungsmaßnahmen in den nächsten acht bis zehn Jahren darstellen.

Er zählt danach folgende Sanierungsziele auf:

- Stabilisierung des Ortskerns und Schaffung einer attraktiven und lebendigen Ortsmitte sowie eines attraktiven Wohn- und Arbeitsumfelds,
- Steigerung der Aufenthaltsqualität des zentralen innerörtlichen Bereichs,
- Neuordnung des Areals am Kelterplatz mit Schaffung eines öffentlichen Platzes,
- Barrierefreier Umbau und Erweiterung des denkmalgeschützten Bürgerhauses,
- Maß- und sinnvolle Nachverdichtung sowie Ansiedlung verschiedener (öffentlicher) Nutzungen im Bereich Neuordnungsareal am Kelterplatz,
- Modernisierung und Erweiterung des Rathauses I und II sowie barrierefreie Verbindung der beiden Rathausgebäude,
- Gestalterische sowie energetische Modernisierung von Gebäuden,
- Maßnahmen zum Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel sowie ökologische Erneuerung,
- Ordnung der Parkierung und Schaffung weiterer Stellplätze,
- Gestaltung von öffentlichen Flächen,
- Umnutzung und Aktivierung von Leerständen.

Diese Sanierungsziele sollten vom Gemeinderat in der heutigen Sitzung anerkannt und beschlossen werden. Zur Förderzusage sei zu sagen, dass Pfinztal quasi im ersten Anlauf in das Förderprogramm aufgenommen wurde mit einer Finanzhilfe von 1,0 Mio. Euro. Diese Million werde bei weitem nicht ausreichen, um im Laufe der nächsten Jahre alle Maßnahmen umsetzen zu können. Dies bedeute, dass man jetzt schauen müsse, wie lange das zur Verfügung gestellte Geld ausreicht. Danach müsse man sich um eine Mittelaufstockung bemühen. Dies alles müsste zeitnah geschehen. Fakt sei allerdings, dass die Gemeinde in jedem Fall 40 % der förderfähigen Kosten tragen muss, Bund und Land übernehmen die verbleibenden 60 %.

**Gemeinderat Hörter** teilt für die CDU-Fraktion mit, man begrüße die Förderzusage des Landes mit einer Million Euro. Dies dürfe allerdings nur der Anfang sein, es müsste weitere Förderungen geben. Die Dorferneuerung im Bereich der Ortsmitte Söllingen habe man schon lange im Visier. Man sei froh, nun die Weichen stellen zu können, weil das Areal sehr viel Potenzial im Altbestand beinhalte, der nicht mehr den Vorgaben entspreche. Seine Fraktion werde deshalb den heutigen Beschlussempfehlungen zustimmen.

**Gemeinderat Rendes** ergänzt, er wolle noch einen Aspekt nennen, der bisher unerwähnt blieb. Ihn habe es gefreut, dass sich die lange Vorarbeit gelohnt hat und sich die Entwicklung positiv darstellt. Durch die enorme und weitsichtige Vorarbeit habe man viel Zeit einsparen können. Er sehe den gesetzten Zeitrahmen nicht als kritisch an, man müsse davor keine Angst haben. Wichtig sei gewesen, dass man mit den bisher investierten Sitzungen und Maßnahmen eine positive Sache generieren konnte, nämlich Zeit.

**Gemeinderat Reeb** äußert, auch die SPD-Fraktion begrüße die Entwicklung, zumal die Gemeinde sowieso Geld hätte in die Hand nehmen müssen für die sanierungsbedürftige Bausubstanz. Auch die fehlende Barrierefreiheit im Bürgerhaus sei ein wichtiges Anliegen in diesem Projekt. Umso besser sei es, dass man Zuschüsse zur Umsetzung dieser wichtigen Maßnahmen erhalte, dem Land sei ein Dank dafür auszusprechen. Fakt sei es, dass es auch im Rathaus einen Platzmangel gibt, weshalb die Erweiterung des Sanierungsgebietes um den Rathausbereich sehr sinnvoll ist. Dies gelte genau für Überlegungen zur Herstellung einer Tiefgarage. Die noch nicht festgelegte Einteilung der Nutzungen könne zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Er verweist auf eine Umfrage bei den Eigentümern der Umgebungs-



bebauung, die ebenfalls Interesse an einer Sanierung bekundet hätten. Von Seiten der SPD-Fraktion könne er die Zustimmung zum Beschlussvorschlag signalisieren.

**Gemeinderätin Lühje-Lenhart** lässt wissen, auch die Fraktion der Grünen stehe zu einhundert Prozent hinter dieser Sache. Dies sei bereits von Anfang an so gewesen. Grundlage ihrer Fraktion für diese Haltung sei die Klimaoffensive Pfinztal und der erarbeitete Gemeindeentwicklungsplan. Die Sanierungsziele würden diesen kommunalpolitischen Zielen entsprechen. Die Fraktion der Grünen sowie die Vertreterin der Linken seien für deren Umsetzung. Natürlich gebe es in der Fraktion auch Stimmen die sagen, dass man sich dieses Projekt nicht leisten kann, weshalb die Mitglieder ihrer Fraktion nicht einheitlich abstimmen werden. Sie merkt an, dass dieses Denken allerdings in keinster Weise einem Ortsteildenken geschuldet ist.

**Gemeinderat Dr. Rahn** erklärt, bei der ULiP gebe es gewisse Vorbehalte. Man halte es grundsätzlich für richtig eine Situation zu verbessern. Wenn dies in diesem Fall ein Fakt ist, sei die Festlegung als Sanierungsgebiet richtig. Als positiv sehe man es auch an, dass die Gemeinde einen Zuschuss erhält. Trotzdem sollte darauf geachtet werden, wofür das Geld ausgegeben wird, es werde manches diesbezüglich zu diskutieren sein. Die dargestellten Sanierungsziele könnten von der ULiP mitgetragen werden. Was man allerdings nicht mittragen werde, seien die momentan vorhandenen Pläne für die Neugestaltung, insbesondere das angedachte Raumprogramm. Über dieses werde man zu einem späteren Zeitpunkt noch getrennt zu diskutieren haben. Unter diesem Vorbehalt werde man der Beschlussempfehlung zustimmen.

**Bürgermeisterin Bodner** bestätigt, dass man sich über das Raumprogramm noch unterhalten muss. Dies sei eine der wenigen Gestaltungsmöglichkeiten der Gemeinde. Sie sehe insgesamt eine gute Chance, über die Festlegung als Sanierungsgebiet hier etwas Positives zu erreichen. Fakt sei, dass die Gemeinde bezüglich der maroden Gebäude sowieso Geld in die Hand nehmen müsste. Sie freue sich über die Förderzusage und die Möglichkeit zur Neugestaltung.

Dem Gremium stellt sie danach folgenden **Abstimmungsfrage**:

**„Wer stimmt den Beschlussempfehlungen der Verwaltung zu? Diese umfassen die beiden Punkte**

- 1. Die Satzung über die Festlegung des Sanierungsgebiets „Neue Ortsmitte Söllingen“ wird beschlossen (Sanierungssatzung gem. § 142 BauGB).**
- 2. Die ermittelten Sanierungsgründe und –ziele werden anerkannt und gebilligt.“**

**Abstimmung:** 16 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

## **6. Veränderungssperre "Gartenhausgebiete", OT Berghausen - erste Verlängerung der Veränderungssperre - Beratung und Beschlussfassung**

Die Gemeinderäte Gutgesell und Ringwald erklären sich für befangen und nehmen im Zuhörerraum Platz.

**Bürgermeisterin Bodner** verweist auf den in der Vorlage beschriebenen Sachverhalt und bittet Frau Schönhaar um den Sachvortrag.

**Frau Schönhaar** beginnt ihren Vortrag mit der Feststellung, es sei ihr wichtig, das Gremium



heute über den Sachstand im Verfahren zu informieren. Dies deshalb, weil in der Bauverwaltung fast täglich Anrufe von Eigentümern und Kaufinteressenten zu verzeichnen sind, die sich über den Stand des Verfahrens erkundigen. Anhand eines Übersichtsplans veranschaulicht sie, dass der Ortsteil Berghausen über eine Gartenhausgebietsfläche von etwa 750.000 Quadratmeter verfügt. Dies seien etwa 104 Fußballfelder oder ca. 10 % der Pfinztaler Waldfläche. Anhand eines Übersichtsplans zeigt sie die aktuelle Situation im Vergleich zur geplanten Situation mit einem reduzierten Gebietsvolumen auf und macht deutlich, dass der maßgebliche Bebauungsplan aus den Jahren 1980/1981 datiert. Die Form der damals gewählten Satzung sei so gewählt worden, dass sie auf alle vier Ortsteile anwendbar ist. Damals habe man zunächst einmal eine Regelungsgrundlage schaffen wollen, nachdem es bereits viele Bestandsgebäude ohne Grundlage gegeben hat. Ziel der Änderung des Bebauungsplans sei es, für jedes Gebiet eine eigene und individuelle Satzung zu erlassen, weil jedes Gebiet für sich bestimmte Eigenarten und Individualitäten aufweist. Dies sei eine der geplanten wesentlichen Änderungen des Bebauungsplans „Gartenhausgebiete“. Natürlich gehe es auch darum, die Gebietsgrößen deutlich zu verkleinern. Die 2018 aufgestellten Zielsetzungen habe man inzwischen überprüft. Dabei sei nochmals deutlich als Ziel herausgearbeitet worden, dass man die Teilflächen auf ihre Kernbereiche reduzieren und die derzeit noch ungenutzten Flächen aus dem Bebauungsplan herausnehmen möchte. Daneben gebe es noch Unterziele wie zum Beispiel die Zonierung der Grundstücke hinsichtlich ihrer Nutzung im Blick auf die bauliche, gärtnerische oder unbenutzte Fläche. Ein maßgebliches Kriterium sei der Versiegelungsgrad der einzelnen Parzellen. Hierzu habe man eine Erhebung machen lassen. Fakt sei, dass viele Flächen bebaut oder befestigt wurden und dadurch der Versiegelungsgrad nach oben gegangen ist. Ein großes Thema sei auch die Vermüllung der Grundstücke; in den Gebieten finde man beispielsweise Wohnwägen oder alte Autos vor. Auch der Umgang mit der Tierhaltung sei ein Thema für den Bebauungsplan, es gebe Schaf- und Pferdehaltungen, die mit der Errichtung von Unterständen, Zäunen und Ställen einhergehe. In den zurückliegenden zwei Jahren habe die Bauverwaltung eine Bestandserhebung und Dokumentation unter Hinzuziehung der Fachbüros GeosolutionsFreiburg und Haller durchgeführt. Der Abgleich mit den Bauakten sei derzeit ein laufendes Geschäft. Anhand des Teilbereichs „Reute“, der sich oberhalb des Friedhofs Berghausen befinde, zeigt sie die Bestandsaufnahme anhand von Plänen, Bildern und Tabellen auf. Dieses Teilgebiet enthalte wenig Bestandsgebäude und viele unbebaute Flächen, die herausgenommen werden könnten. Für die einzelnen Grundstücke habe man Steckbriefe mit detaillierten Angaben zur Nutzung, aber auch einen landschaftsplanerischen Steckbrief erarbeitet. Diese Steckbriefe würden Aussagen zur Wertigkeit der Grundstücke enthalten und auf verschiedene Fragen eingehen, beispielsweise ob Biotope vorhanden sind, welche Flächen herausgenommen werden können oder wo eine Zersiedelung vermieden werden soll. Beide Steckbriefe seien die Grundlage für die Erarbeitung der neuen Bebauungsplanung. Aus ihrer Sicht rentiere sich die Bebauungsplanänderung, weil eine große Teilfläche der Unteren Naturschutzbehörde zur Wiedereingliederung in die Landschaft übergeben werden könnte.

**Gemeinderat Hörter** erklärt, seiner Fraktion sei von vornherein klar gewesen, dass die Änderung des Bebauungsplans keine einfache Sache sein wird. Es gebe viele Einflüsse auf diese Gebiete, es gebe viele, die sich an die Vorgaben gehalten haben, aber auch andere, die das nicht getan haben. Insofern habe es einen Handlungsbedarf gegeben, um die Gartenhausgebiete zu überplanen und zu strukturieren. Denn tatsächlich wolle man nicht haben, dass sich in den Gartenhausgebieten Siedlungen entwickeln und die Gemeinde am Ende noch öffentliche Mittel zur Erschließung der Gebiete aufbringen muss. Aus diesem Grund unterstütze die CDU-Fraktion die Verlängerung der Veränderungssperre.

**Gemeinderätin Fahir** lässt wissen, dass auch die SPD-Fraktion zustimmen wird. Man brauche keine Begründung hierzu vortragen, weil dies Frau Schönhaar bereits in ausreichendem Maße getan hat. Sie bedankt sich für deren Vortrag.



**Gemeinderätin Lüthje-Lenhardt** teilt mit, sie schließe sich für die Fraktion der Grünen den bisherigen Statements an. Auch ihre Fraktion werde der Beschlussempfehlung zustimmen. Wichtige Begriffe aus dem Sachvortrag seien für sie Gewesen: Zersiedelung vermeiden, Versiegelung unterbinden und Reduzierung der Nutzung auf Kernbereiche. Insgesamt stecke viel Arbeit in diesem Projekt, das sie als richtig und wichtig bezeichnet.

**Gemeinderat Dr. Rahn** findet es lobenswert, dass die Gartenhausgebiete eine geregelte Ordnung und eine Anpassung der Flächengrößen erhalten sollen.

**Bürgermeisterin Bodner** bedankt sich bei der Bauverwaltung für die großartige Arbeit und bittet das Gremium um Zustimmung zum Beschlussvorschlag zur Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr.

Das Gremium fasst danach **einstimmig folgenden Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, die Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre „Gartenhausgebiete“, OT Berghausen. Die Satzung tritt am Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.**

## **7. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

**Bürgermeisterin Bodner** verweist auf die Verwaltungsvorlage mit der Auflistung der in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse. Sie will wissen, ob ein Verlesen der Beschlüsse gewünscht wird, was allerdings nicht der Fall ist. Sie stellt fest, dass die Beschlüsse damit als bekanntgegeben gelten.

## **8. Mitteilungen der Bürgermeisterin**

**Bürgermeisterin Bodner** bezieht sich auf eine Mitteilung aus dem Regierungspräsidium Karlsruhe, wonach es im verwaltungsinternen Genehmigungsverfahren der B 293-Ortsumgehung Berghausen eine Verzögerung auf das 4. Quartal 2020 gegeben hat. In einer der nächsten Sitzungen werde man das Thema der Ortsumgehung im Gremium behandeln. Weiter gibt sie bekannt, dass die Postfiliale in Berghausen wiedereröffnet wurde und es in den ersten Stunden einen regen Zulauf des Publikums gegeben hat. In Söllingen werde die derzeitige Filiale leider schließen. Man hoffe, dass die Suche nach einem Ersatz nicht so lange wie in Berghausen dauert.

## **9. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium**

**Bürgermeisterin Bodner** bittet um kurze Statements und verweist darauf, dass Kleinigkeiten der Verwaltung schriftlich mitgeteilt werden sollten.

**Gemeinderätin Fahir** spricht die Möglichkeiten der Kinderbetreuung in Corona-Zeiten an. Von Eltern habe sie mitbekommen, dass die Regelungen sehr unbefriedigend seien. Die Verwaltung müsse aber das Beste daraus machen, um für alle Kinder Möglichkeiten der Betreuung zu schaffen.



**Bürgermeisterin Bodner** antwortet, dass für die Gemeinde die vom Land erlassene Verordnung maßgebend ist. Insofern gebe es keinen Handlungsspielraum, wenngleich man die Nöte der Eltern erkenne. Man habe sich aber innerhalb des vom Land gesetzten Rahmens zu bewegen. Kultusministerin Eisenmann habe verkündet, dass Ende Juni die Kitas wieder voll belegt werden dürfen.

**Gemeinderätin Fahir** will wissen, warum dies in anderen Gemeinden anders gehandhabt wird.

**Bürgermeisterin Bodner** bezweifelt dies, weil alle anderen Kommunen sich auch an die Verordnung zu halten haben. Allerdings gebe es in den Kommunen bei der Anzahl der Kinder mit Eltern in systemrelevanten Berufen unterschiedliche Zahlen. Herr Sturm habe mit seinem Team schnell gearbeitet und immer relativ rasch Lösungen angeboten. Ein Dank gehe auch an alle Träger, die hierbei die Schritte mitgegangen seien. In anderen Kommunen sei dies beispielsweise schleppend verlaufen, in Pfinztal würden alle an einem Strang ziehen.

**Herr Sturm** macht deutlich, dass es zwischen Presseerklärungen und dem tatsächlichen Verordnungstext oftmals Diskrepanzen gibt. Manche Informationen aus Presseerklärungen seien nicht in den Verordnungstext eingeflossen. In Pfinztal sei man im ständigen Gespräch mit den Trägern. Nach der derzeit geltenden Verordnung dürfe man alle Kinder aufnehmen, die ein Notbetreuungsrecht haben. Dies entspreche einem Umfang von etwa 25 % aller Kinder. Aufnehmen dürfe man insgesamt so viele Kinder, dass 50 % der Betreuungsplätze belegt sind. Im Blick auf die Belegung der freien Kapazität habe man sich die Frage gestellt, was Sinn macht. Man sei zu dem Schluss gelangt, dass die Schulanfänger zuerst betreut werden sollten. Insgesamt gebe es somit keinen Spielraum für die Verwaltung. Die Presseerklärungen der Politiker würden sich immer gut anhören, Fakt sei allerdings, dass 50% nur die Hälfte ist und somit die andere Hälfte zuhause bleiben muss. Die letzte Verordnung sei vom Kultusministerium am 16.05. erlassen worden, am 18.05. habe man mit den Trägern die Handhabung besprochen und am 19.05. seien bereits die Kinder in die Einrichtungen gekommen. Schneller könnte dies nicht abgewickelt werden.

**Gemeinderat Schwarz** meint, er wolle dieses Thema um einen Aspekt ergänzen. Wenn man wisse, dass die Kindertagesstätten wieder Ende Juni in voller Stärke öffnen dürfen, dann könne man sich im Vorfeld dazu Gedanken über die Regelungen machen. Er würde der Verwaltung empfehlen, dies im Vorfeld des 30.06. zu tun.

**Bürgermeisterin Bodner** macht deutlich, dass dies in der Verwaltung üblich sei. Wenn man dies bisher so nicht gemacht hätte, hätte auch nichts funktioniert.

**Gemeinderat Schwarz** spricht das Thema der Luftqualität und die diesbezüglichen Veröffentlichungen der CDU Pfinztal dazu an. Dabei sei die Vermutung geäußert worden, dass Verbrennungsmotoren keinen Einfluss auf die Luftqualität haben, nachdem trotz der Corona-Beschränkungen keine Veränderungen der Messwerte zu erkennen waren. Seiner Meinung nach handle es sich dabei um eine Verunsicherung der Bevölkerung. Ihn würde interessieren, wie die Verwaltung die Veröffentlichung der Messergebnisse der Luftschadstoffe bewertet bzw. ob es alternative oder bessere Fakten gebe und ob man die Informationen der LUBW akzeptieren könne. Fakt sei, dass sich der Verkehr verändert hat. Es wäre gut zu wissen, wie stark dies der Fall ist. Von der CDU seien auch neue Fahrverbote ins Spiel gebracht worden; er wolle wissen, ob es diesbezüglich etwas Neues zu berichten gibt. Es werde der Anschein erweckt, als ob ein ideologischer Feldzug gegen das Auto geführt wird. Vor diesem Hintergrund hätte er gerne einen Vergleich der Ausgaben für den Straßenbau und den Radwegebau.



**Bürgermeisterin Bodner** ist der Meinung, dass sich die Parteien wegen der differierenden Auffassungen untereinander austauschen sollten. Zahlen zum Verkehr könne man sicherlich liefern. Bezüglich der Investitionen der Gemeinde für Straßen und Radwege müsse man sich einfach den Haushaltsplan anschauen, hier seien die Zahlen zu finden.

**Gemeinderat Rothweiler** verweist auf einen Artikel in der heutigen Tageszeitung, wonach die Corona-Krise die Finanzen der Kommunen durcheinanderrüttelt. Er bitte um Auskunft, welche Auswirkungen dies auf die Gemeinde Pfinztal hat und welche Gedanken man sich gemacht hat, um diesen Auswirkungen zu begegnen.

**Herr Sturm** äußert sich hierzu dahingehend, dass Pfinztal in diesem Jahr noch mit einem blauen Auge davonkommen wird. Beim Einkommensteueranteil werde es sicherlich zu einem Einbruch kommen. Er gehe davon aus, dass die Gemeinde in den Jahren 2021 und 2022 Einnahmerückgänge verzeichnen muss und andererseits die Kreisumlage steigen wird. Insgesamt erwarte er, dass etwa eine Million Euro weniger zur Verfügung stehen wird. Insofern werde ein Haushaltsausgleich in den kommenden beiden Jahren sicherlich schwieriger.

**Gemeinderat Rothweiler** wendet sich an den Ortsbaumeister und informiert, bei einer privaten Baustelle in der Wöschbacher Straße sei vermutlich eine Wasserader getroffen worden. Er bitte um Auskunft, ob die Grundstückseigentümer eine Sondergenehmigung zur Einleitung des Wassers in die Pfinz benötigen.

**Herr Knobloch** antwortet, man benötige grundsätzlich eine wasserrechtliche Erlaubnis, um Grundwasser entnehmen oder Oberflächenwasser in den Vorfluter einleiten zu dürfen. Das Wasser dürfe auf keinen Fall in den Kanal eingeleitet werden. Dies sei den Eigentümern bereits bekannt.

**Gemeinderat Hörter** bezieht sich auf die Äußerung von Gemeinderat Schwarz und versucht deutlich zu machen, dass es von Seiten der LUBW keine fachliche Auskunft zu diesem Thema gibt. Wenn die LUBW behaupte, dass etwa 80 % der Luftqualität vom Verkehr beeinflusst werden, dann habe sich diese Anstalt getäuscht.

## 10. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

**Bürgermeisterin Bodner** registriert auf ihre entsprechende Frage, dass es keine Wortmeldungen aus dem Kreis der Zuhörer gibt. Sie beendet daraufhin den öffentlichen Teil der Sitzung.

Die Vorsitzende

Die Urkundspersonen

Der Schriftführer

---

Bürgermeisterin

---

Gemeinderat Dr. Vogel

---

Roland Härer



Nicola Bodner

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat Vortisch